


Nationale Strategie gegen Antisemitismus

Antisemitismus Online

Maßnahmenpaket gegen Antisemitismus und
antisemitische Desinformation im digitalen Raum



Antisemitismus Online

Maßnahmenpaket gegen Antisemitismus und
antisemitische Desinformation im digitalen Raum

Wien, 2024

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien

bundeskanzleramt.gv.at

Autorinnen und Autoren: Bundeskanzleramt

Fotonachweis: BKA / Andy Wenzel (S. 4, S. 18, S. 26), IKG Wien (S. 6)

Lektorat: BKA Redaktion

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: BMI Digitalprintcenter

Wien, 2024

Copyright und Haftung:

Ein auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Veröffentlichungen sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgeifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an oejka@bka.gv.at

Inhalt

Vorworte	4
I Einleitung	9
II Politiken und Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene	15
III Antisemitismus im Netz wirksam bekämpfen	23
IV Gemeinsam gegen Hass: Handlungsmöglichkeiten bei antisemitischen Vorfällen im Internet	29
V Überblick über spezifische Melde- und Beratungsstellen in Österreich	33



Bundesministerin
Karoline Edtstadler

Der digitale Raum schafft neben zahlreichen Chancen auch eine Vielzahl neuer Herausforderungen und ist leider oft auch eine Plattform für Spaltung und Hass. Insbesondere die massive Verbreitung von Antisemitismus und antisemitischer Desinformation über soziale Medien stellt eine Schattenseite des digitalen Wandels dar. Dieser Entwicklung müssen wir dringend entgegenwirken.

Der explosionsartige Anstieg antisemitischer Vorfälle in Österreich vor dem Hintergrund des Krieges zwischen Israel und der Hamas hat uns einmal mehr vor Augen geführt, wie fragil die Sicherheitslage für Jüdinnen und Juden nach wie vor ist. Die virtuelle Welt, allen voran in sozialen Medien, wird primär als Ort für die Verbreitung antisemitischer Botschaften verwendet. Begünstigt durch algorithmische Verstärkungen geschieht dies teils offen, oft aber auch verdeckt, um Vorurteile, Verschwörungserzählungen und Hass zu schüren.

Es ist unsere Verantwortung als Republik Österreich, diesen bedrohlichen Entwicklungen entschlossen und tatkräftig entgegenzutreten und die digitale Welt zu einem sicheren und respektvollen Ort des Miteinanders für alle zu machen. Denn die Verbreitung von Antisemitismus im Internet stellt nicht nur eine unmittelbare Bedrohung für die Sicherheit und das Wohlergehen von Jüdinnen und Juden in Österreich dar, sondern untergräbt auch die Grundwerte unseres demokratischen Zusammenlebens.

Das vorliegende Maßnahmenpaket soll eine Antwort auf diese drängenden Herausforderungen bieten und damit einen Beitrag zum Schutz aller Menschen und ihrer Menschenrechte im Internet leisten. So vielfältig die Erscheinungsformen von Antisemitismus im Internet sind, so vielschichtig sind auch die Lösungsansätze zu seiner Bekämpfung. Das Maßnahmenpaket verfolgt mehrere Ziele. Im Vordergrund stehen die Stärkung der Kooperation mit Online-Plattformen, die Unterstützung und Vernetzung für im Kampf gegen Online-Antisemitismus aktive Akteurinnen und Akteure sowie die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Zivilgesellschaft gegenüber antisemitischen Hassinhalten.

Mit der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus wurde 2021 bereits ein starkes Grundgerüst für den Kampf gegen Antisemitismus in Österreich gelegt. Die erfolgreiche Bekämpfung von Antisemitismus erfordert kontinuierliche Anstrengungen und viele Schritte auf einem längeren Weg. Ich freue mich daher, dass mit diesem Maßnahmenpaket über die Umsetzung der Nationalen Strategie hinaus ein Rahmen geschaffen wird, der die fortlaufende Bekämpfung von Antisemitismus im Internet durch weitere konkrete Maßnahmen absichert und verstärkt.

Denn eines muss klar sein: Antisemitischer Hass und Hetze haben, online wie offline, in unserer Gesellschaft keinen Platz.



Präsident der Israelitischen
Religionsgesellschaft
Österreich
Oskar Deutsch

Der 7. Oktober 2023 hat sich in das kollektive Gedächtnis von Jüdinnen und Juden auf der ganzen Welt eingebrannt. Tausende unschuldige Zivilistinnen und Zivilisten, darunter zahlreiche Kinder, wurden von Terroristen auf bestialische Art gequält, vergewaltigt, verschleppt und ermordet – weil sie Jüdinnen und Juden waren. Die seitdem drastische Zunahme antisemitischer Vorfälle zeigt erneut, dass Terror gegen Israel jüdisches Leben weltweit bedroht. Allein in Österreich stieg die Zahl der gemeldeten antisemitischen Vorfälle in den Wochen nach dem 7. Oktober um mehr als 400%.

Das müsste nicht nur für die jüdische Bevölkerung mehr als beunruhigend sein: Das Einschlagen von Fensterscheiben koscherer Supermärkte, der Brandanschlag am jüdischen Friedhof in Wien, das Spraysen von Hakenkreuzen auf Fahrzeuge, die Drangsalierung jüdischer Schülerinnen und Schüler sowie die unzähligen unverhohlenen Drohungen im Internet – all dies weckt Erinnerungen an die düstersten Zeiten in Europa. Wie viel lässt eine liberale Demokratie zu?

Besonders signifikant ist die Zunahme antisemitischer Agitation im Netz. Schon mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie hatten wir explosionsartig verstärkte antisemitische Inhalte im Internet beobachtet. Sowohl das Judentum als auch der Staat Israel werden unter Verwendung antisemitischer Stereotype zu Projektionsflächen absurder und vor allem gefährlicher Verschwörungsmythen. Auch vor der Verharmlosung oder Leugnung der Shoah wird in diesem Zusammenhang nicht zurückgeschreckt.

Seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel werden Userinnen und User im Netz immer häufiger mit antisemitischen Inhalten konfrontiert. Das Internet wird als rechtsfreier Raum wahrgenommen und tatsächlich fällt es schwer, die Einhaltung der Gesetze online zu exekutieren. Umso mehr sind nicht nur die Politik und die Behörden gefragt, sondern das Engagement jeder Bürgerin und jedes Bürgers. Es besteht die Gefahr der schleichenden Manifestierung von antisemitischem Gedankengut. Feindseligkeit gegenüber Jüdinnen und Juden wird als etwas Alltägliches und Legitimes wahrgenommen, was wiederum den Nährboden für eine Radikalisierung und physische Übergriffe bietet.

Der Kampf gegen Antisemitismus ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Neben dem Schaffen eines kollektiven Bewusstseins braucht es ein klares und entschlossenes Handeln. Eine wehrhafte Demokratie darf nicht zusehen, wenn Grundwerte wie Toleranz, Offenheit und Respekt angegriffen werden. Die Bekämpfung antisemitischer Hassbotschaften im Internet erfordert Bemühungen, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Die Nationale Strategie gegen Antisemitismus und die Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021–2030) sind wichtige Schritte hin zu dem Ziel, jüdisches Leben als Teil der österreichischen und europäischen Identität zu schützen.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass unsere Gemeinschaft – sowohl offline als auch online – ein Ort der Sicherheit und des Zusammenhalts für alle bleibt.



Einleitung

Die digitale Welt hat sich zu einem unverzichtbaren Bestandteil unseres Alltags entwickelt. Internet und soziale Medien sind zentrale Knotenpunkte für unsere Kommunikation, Vernetzung, Informationsbeschaffung und Unterhaltung. Diese prägen unsere sozialen Interaktionen, unser Denken und unsere alltäglichen Handlungen und beeinflussen unser gesamtes Leben. Trotz der vielfachen Möglichkeiten, die uns der digitale Raum bietet, bringt die zunehmende Digitalisierung zahlreiche Herausforderungen mit sich. Gerade soziale Medien fungieren oftmals als Verstärker für Hassbotschaften, Verschwörungserzählungen und Desinformation (*Fake News*), die sich im Netz rascher, aber auch dauerhafter weiterverbreiten können als irgendwo sonst. Durch komplexe Algorithmen werden soziale Medien zu Echokammern, die bereits bestehende Vorurteile sowie Intoleranz und extremistische Ansichten verstärken können. Dies hat tiefgreifende Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der realen Welt und kann das Leben und die Sicherheit von Einzelpersonen, Gruppen von Menschen und das Bestehen von Einrichtungen gefährden sowie die öffentliche Ordnung und innere Sicherheit beeinträchtigen.

Das Internet und insbesondere soziale Medien sind – wie sich auch seit dem Angriff der Terrororganisation Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 wieder offenbart hat – zur zentralen Plattform für die Verbreitung antisemitischer Ideologien und antisemitischer Desinformation sowie für die Vernetzung extremistisch eingestellter Akteurinnen und Akteure geworden – und die Bekämpfung desselben damit zur zentralen Herausforderung für die effektive Bekämpfung von Antisemitismus in Österreich und weltweit.

Wirft man einen Blick in das Internet oder in soziale Medien, so muss nicht lange gesucht werden, bis man auf einen Kommentar, ein *Meme* oder ein Video stößt, das Inhalte verbreitet, die unter die rechtsunverbindliche Arbeitsdefinition von Antisemitismus¹ fallen.

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“
– *Definition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)*

1 <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus>.

Beispiele von zeitgenössischem Antisemitismus, die laut der IHRA unter diese Definition fallen,² umfassen neben Aufrufen zur Gewalt gegen Jüdinnen und Juden, der Verbreitung falscher und stereotyper Anschuldigungen und Mythen (z. B. über eine jüdische Weltverschwörung oder die „Ritualmordlegende“), auch die Leugnung oder Verharmlosung des Holocaust sowie israelbezogenen Antisemitismus (z. B. das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z. B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen).

Obwohl die genaue Quantifizierung antisemitischer Inhalte im Netz eine beträchtliche Herausforderung darstellt und die wohl überwiegende Mehrzahl der Vorfälle ungemeldet bleiben, liefern die systematische Erfassung und Analyse durch nationale Dokumentations- und Meldestellen klare Ergebnisse.

Die Antisemitismus-Meldestelle der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Wien dokumentierte im Jahr 2023³ insgesamt 769 antisemitische Vorfälle im Internet, was im Vergleich zu den 385 Vorfällen im Jahr 2022⁴ beinahe eine Verdopplung darstellt. Davon ereigneten sich 514 Vorfälle in sozialen Medien, 178 per E-Mail und 77 in einer sonstigen, nicht näher spezifizierten Online-Umgebung.⁵ Das Bundesministerium für Inneres (BMI) registrierte im Jahr 2022 insgesamt 225 antisemitische Vorurteilmotive bei polizeilichen Anzeigen von *Hate Crimes*⁶ in Österreich. Davon wurden 90 Straftaten (das entspricht 40 %) online begangen, womit das Internet die größte Kategorie aller erfassten Tatorte darstellt.⁷

2 <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus>.

3 Vgl. IKG, Antisemitismus Meldestelle, Antisemitische Vorfälle 2023 in Österreich, S. 4f.

4 Vgl. IKG, Antisemitismus Meldestelle, Antisemitische Vorfälle 2022 in Österreich, S. 5.

5 Hierbei ist anzumerken, dass diese gemeldeten Vorfälle teilweise auch polizeilich angezeigt wurden.

6 *Hate Crimes* (auch „vorurteilsmotivierte Straftaten“ genannt) sind gerichtlich strafbare Handlungen, die aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit der geschädigten Person zu einer Gruppe begangen werden, die die Täterin oder der Täter ablehnt. *Hate Crimes* zielen auf Identitätsmerkmale der geschädigten Person wie Geschlecht, Alter, Behinderung, Hautfarbe, ethnische oder nationale Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung, sozialen Status oder Weltanschauung ab. Derartige Straftaten richten sich häufig gegen Leib und Leben, Vermögen oder die Ehre des Opfers und umfassen auch Hassreden, die offline und online geschehen.

7 Vgl. Bundesministerium für Inneres, Lagebericht Hate Crime 2022, S. 48; FRA, Antisemitism in 2022. Overview of antisemitic incidents recorded in the EU (europa.eu), S. 21, 39.

Seit dem Angriff der Terrororganisation Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 erleben wir europa- und auch weltweit eine massive Zunahme antisemitischer Vorfälle, befeuert durch eine überbordende Desinformation und *Fake News* im Internet: Eine Sonderauswertung der Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien ergab für den Zeitraum von 7. Oktober bis 15. November 2023 eine Steigerung um 385 % im Vergleich zum Durchschnitt der Meldefälle im Jahr zuvor. Auch die Anti-Defamation League (ADL) verzeichnete in der Woche nach dem Angriff eine massive Zunahme antisemitischer Hasspostings: Auf der Social-Media-Plattform X stieg die Anzahl beobachteter Vorfälle um 919 %, auf Facebook wurde ein Anstieg um 28 % verzeichnet.⁸ Das Institute for Strategic Dialogue (ISD) registrierte im direkten Vergleich der drei Tage vor und nach dem Angriff der Hamas einen Anstieg um 4.963 % antisemitischer Kommentare auf YouTube. Darüber hinaus wurde eine über dreifache Zunahme antisemitischer Codeworte auf alternativen Social-Media-Plattformen wie 4chan, Bitchute, Gab und Telegram dokumentiert.⁹

Angesichts dieser Entwicklung ist es notwendig, auf Grundlage der 2021 präsentierten Nationalen Strategie gegen Antisemitismus (NAS)¹⁰ weitere gezielte Maßnahmen gegen Antisemitismus in der digitalen Welt zu setzen. Um Antisemitismus und antisemitische Desinformation im Internet effektiv zu bekämpfen, bedarf es einer koordinierten Anstrengung zwischen Behörden, Technologieunternehmen und der Zivilgesellschaft. Aus diesem Grund wurde die Task Force Online-Antisemitismus und Desinformation unter der Leitung des Bundeskanzleramts (BKA) eingerichtet. Das vorliegende Maßnahmenpaket ist das Resultat einer eingehenden Bestandsaufnahme der Task Force unter Beiziehung externer Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, dem Bund, der IKG Wien und verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Die nachfolgenden Maßnahmen sollen als Instrument zur effektiven und nachhaltigen Bekämpfung antisemitischer Hassrede und Desinformation im Internet dienen und so dazu beitragen, Antisemitismus im Netz zu bekämpfen und ein respektvolles und sicheres Zusammenleben in der virtuellen Welt zu gewährleisten.

8 <https://www.adl.org/resources/blog/online-antisemitism-increased-after-hamas-attack>.

9 Vgl. Institute for Strategic Dialogue (ISD), Rise in antisemitism on both mainstream and fringe social media platforms following Hamas' terrorist attack, https://www.isdglobal.org/digital_dispatches/rise-in-antisemitism-on-both-mainstream-and-fringe-social-media-platforms-following-hamas-terrorist-attack.

10 <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/kampf-gegen-antisemitismus.html>.



Politiken und
Maßnahmen auf
nationaler und
europäischer Ebene

Antisemitische Inhalte verbreiten sich auf nahezu jeder digitalen Plattform, die Beiträge von Nutzerinnen und Nutzern erlaubt – egal, ob auf großen oder kleineren Plattformen, auf Webseiten, in Blogs, über Videospiele oder in den Kommentarspalten von Online-Medien. Obwohl offenkundig antisemitische Beiträge nicht nur gegen die Gemeinschaftsstandards vieler Plattformen verstoßen, sondern häufig auch strafrechtliche Tatbestände des Strafgesetzbuchs (StGB)¹¹ und des Verbotsgesetzes (VerbotsG)¹² erfüllen und somit nach dem Digital Services Act (DSA)¹³ von Plattformbetreibern entfernt werden müssen, bleibt die nachhaltige Entfernung von antisemitischen Inhalten im Speziellen sowie von Hass im Netz im Allgemeinen lückenhaft.

Die Evaluierung des Verhaltenskodex der Europäischen Kommission zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet¹⁴ ergab, dass lediglich 63,6 % der gemeldeten Hassinhalte von IT-Unternehmen entfernt wurden, während 36,4 % online blieben, wobei die Entfernungsquoten nach Schwere des hasserfüllten Inhalts und der Plattform variierten. Einer Studie des Center for Countering Digital Hate (CCDH)¹⁵ zufolge wurde von den Plattformen sogar auf 84 % der Meldungen von antijüdischem Hass und auf 89 % der Meldungen über antisemitische Verschwörungstheorien nicht reagiert.

Darüber hinaus besteht eine Vielzahl von subtilen Formen des Antisemitismus, die sich hinter bewusst verschlüsselter Sprache und Codes, Verschwörungsmythen, sowie vermeintlich legitimer Kritik an Israel verbergen. Ihr antisemitischer Charakter tarnt sich oft hinter geschickter Rhetorik und Symbolen, deren Verständnis fundiertes Wissen über aktuelle und historische Erscheinungsformen der Problematik erfordert. Dieses Hintergrundwissen ist bei der *content moderation* der Plattformen nicht ausreichend vorhanden. Zudem befinden sich derartig geäußerte antisemitische Inhalte im Internet vielfach unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz und können

11 Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974 über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch – StGB), Bundesgesetzblatt (BGBl) Nr. 60/1974 in der geltenden Fassung (idgF).

12 Bundesverfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz 1947 – Verbotsg), Staatsgesetzblatt (StGBI) Nr. 13/1945 idgF.

13 Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste).

14 Vgl. Europäische Kommission, Countering illegal hate speech online. 7th evaluation of the Code of Conduct, November 2022, S. 2.

15 Vgl. Center for Countering Digital Hate (CCDH), Failure to Protect. How tech giants fail to act on user reports of antisemitism, Juli 2021, S. 8, 9.

daher nicht mit den gegebenen Mitteln identifiziert und direkt bekämpft werden. Trotz ihrer erheblichen gesamtgesellschaftlichen Schädlichkeit werden sie in der Folge noch weniger erkannt und entfernt.

Antisemitische Narrative sind insbesondere ein integraler Bestandteil komplexer, globaler Verschwörungstheorien und dienen der vermeintlichen Vereinfachung komplexer geopolitischer Zusammenhänge. Die im März 2023 vorgestellte Antisemitismus-Studie des österreichischen Parlaments¹⁶ ergab zudem, dass jegliche Erscheinungsformen von Antisemitismus umso stärker ausgeprägt sind, je mehr die Befragten an Verschwörungsmythen glauben. Das ist selbst dann der Fall, wenn diese Verschwörungsmythen an sich nichts mit Jüdinnen und Juden zu tun haben.

Internationale Krisen wie etwa die COVID-19-Pandemie, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine oder der terroristische Angriff der Hamas auf Israel, befeuern den bereits vorhandenen Antisemitismus in Österreich und weltweit zusätzlich. Die Verstärkung solcher Tendenzen in Krisenzeiten zeigt, wie wichtig es ist, Wachsamkeit und aktive Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus in allen seinen Formen zu verstärken. Dies insbesondere in einer Zeit, in der Informationen rasch global zirkulieren und soziale Medien eine wesentliche Rolle bei deren Verbreitung spielen. Eine besondere Herausforderung in der Bekämpfung von antisemitischer Desinformation im Internet stellt die Tatsache dar, dass Fehlinformationen, darunter etwa *Deep Fakes*¹⁷ und andere mithilfe von künstlicher Intelligenz (KI) entwickelte Inhalte, oft nicht oder nur sehr schwer als Täuschung erkennbar sind.

Der Kampf gegen Antisemitismus in der realen und digitalen Welt ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Bundesregierung. In Umsetzung der NAS sind bereits wichtige Schritte zur Bekämpfung von Antisemitismus im Internet gesetzt worden. Zur Erhöhung des Schutzes vor Gewalt und Hass im Internet wurde etwa das Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz¹⁸ (HiNBG) beschlossen, mit dem zahlreiche straf(prozess)rechtliche, zivilrechtliche und medienrechtliche Nachschärfungen zur effektiven

16 Vgl. Antisemitismus 2022. Hauptergebnisse im Überblick, Wien, April 2023 (Kurzbericht), S. 4, 7.

17 *Deep Fakes* sind täuschend echt wirkende, jedoch mit Hilfe von künstlicher Intelligenz erzeugte, veränderte oder verfälschte Medieninhalte (Bild-, Video- oder Sprachaufzeichnungen).

18 Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz getroffen werden (Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz – HiNBG), BGBl. I Nr. 148/2020.



Verfassungsministerin Karoline Edtstadler und Innenminister Gerhard Karner beim Nationalen Forum gegen Antisemitismus am 16. Oktober 2023 in Wien.

Verfolgung von Hasskriminalität und zur Stärkung des Opferschutzes eingeführt worden sind. Eine wichtige Rolle spielt in dem Zusammenhang auch die Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure im Rahmen des „No Hate Speech“-Komitees.¹⁹

Infolge der in der NAS vorgesehenen Evaluierung des Verbotsgesetzes, des Symbole-Gesetzes und des Abzeichengesetzes hat sich die Bundesregierung darüber hinaus auf eine Verbotsgesetz-Novelle²⁰ geeinigt, die am 1. Jänner 2024 in Kraft getreten ist. Diese sieht unter anderem eine Ausweitung der inländischen Gerichtsbarkeit vor, um

¹⁹ Mehr zu Aufgaben und Zielen des Komitees unter www.nohatespeech.at, insbesondere in der Übereinkunft zur Struktur und Arbeitsweise.

²⁰ Bundesgesetz, mit dem das Verbotsgesetz 1947, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008, das Abzeichengesetz 1960, das Uniform-Verbotsgesetz und das Symbole-Gesetz geändert werden (Verbotsgesetz-Novelle 2023), BGBl. I Nr. 177/2023.

eine strafrechtliche Verfolgung in Österreich für im Ausland und im Internet gesetzte Verhaltensweisen zu ermöglichen.

Antisemitismus ist nicht nur eine direkte Bedrohung für Jüdinnen und Juden in Europa, sondern stellt auch die Grundwerte der Europäischen Union (EU) und jene Werte in Frage, auf denen unsere europäische Gesellschaft beruht: Religionsfreiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte. Neben den erwähnten staatlichen Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung bestehen daher auch erhebliche Anstrengungen auf europäischer Ebene, um Online-Antisemitismus effektiv entgegenzutreten.

Die EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021-2030)²¹ sieht zahlreiche Maßnahmen gegen Antisemitismus im Internet vor. Diese umfassen einerseits Maßnahmen der Europäischen Kommission (EK), wie etwa den Aufbau eines europaweiten Netzes vertrauenswürdiger Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber und jüdischer Organisationen, die verstärkte Unterstützung der Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO) sowie die Durchführung einer umfassenden Datenanalyse zum besseren Verständnis der Verbreitung von Antisemitismus im Internet. Zudem ruft die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten dazu auf, zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Bekämpfung antisemitischer Hetze, Desinformation und Verschwörungstheorien im Internet finanziell zu unterstützen sowie die Kapazitäten der nationalen Strafverfolgungs- und Justizbehörden zur Verfolgung von Hetze im Internet zu stärken.

Auf Basis des Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit²² hat die Europäische Kommission im Jahr 2016 mit den größten Social-Media-Plattformen und Unternehmen einen Verhaltenskodex²³ vereinbart, um die Verbreitung von illegalen Online-Hassreden in Europa zu verhindern und zu bekämpfen. Der sogenannte *Code of Conduct* verpflichtet Plattformen insbesondere, illegale Hassreden, die ihnen gemeldet werden, rasch zu überprüfen und zu entfernen. Der Verhaltenskodex wird im Rahmen der *High Level Group* zur Bekämpfung von Hassreden

21 Mitteilung der Kommission - Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021-2030), KOM(2021) 615 endg. vom 5. Oktober 2021.

22 Vgl. 2008/913 (JI Rat).

23 https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/racism-and-xenophobia/eu-code-conduct-countering-illegal-hate-speech-online_en.

und Hasskriminalität²⁴ umgesetzt und dessen Realisierung laufend bewertet. Zudem erarbeitet die Europäische Kommission derzeit einen gestärkten Verhaltenskodex²⁵, der Online-Plattformen künftig auch zu mehr Prävention und Antizipation von Bedrohungen bewegen soll.

Um Online-Diensteanbieter und damit insbesondere auch soziale Medien für die auf ihren Plattformen zur Verfügung gestellten Inhalte verantwortlich zu machen, wurde 2022 der Digital Services Act (DSA) erlassen. Der DSA wurde mit 17. Februar 2024 in der gesamten EU unmittelbar wirksam und löst in Zusammenwirken mit dem DSA-Begleitgesetz (DSA-BegG)²⁶ das bisher geltende Kommunikationsplattformen-Gesetz (KoPI-G)²⁷ ab. Vorrangiges Ziel des DSA ist es, rechtswidrige und schädliche Aktivitäten im Internet und die Verbreitung von Desinformationen zu verhindern. Ein zentraler Aspekt stellt dabei die schnelle und effiziente Entfernung rechtswidriger Inhalte dar. Der Aktionsplan gegen Desinformation²⁸ sowie der EU-Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation²⁹ sollen darüber hinaus zur verstärkten Bekämpfung von Antisemitismus im Internet beitragen.

24 https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/racism-and-xenophobia/combating-hate-speech-and-hate-crime_en.

25 https://germany.representation.ec.europa.eu/news/bekampfung-illegaler-hassreden-im-internet-eu-kommission-arbeitet-gestarktem-verhaltenskodex-2023-10-12_de.

26 Bundesgesetz, mit dem das Koordinator-für-digitale-Dienste-Gesetz erlassen und das KommAustria-Gesetz, das E-Commerce-Gesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Urheberrechtsgesetz, das Gerichtsgebührengesetz, das Mediengesetz, die Strafprozeßordnung 1975, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz und das Telekommunikationsgesetz 2021 geändert werden (DSA-Begleitgesetz – DSA-BegG), BGBl. I Nr. 182/2023.

27 Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz der Nutzer auf Kommunikationsplattformen (Kommunikationsplattformen-Gesetz – KoPI-G), BGBl. I Nr. 151/2020 idgF.

28 Gemeinsame Mitteilung der Kommission – Aktionsplan gegen Desinformation, JOIN (2018) 36 endg. vom 5. Dezember 2018.

29 <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/code-practice-disinformation>.



Antisemitismus im Netz
wirksam bekämpfen

Die erfolgreiche Bekämpfung von Antisemitismus und Desinformation im Internet verlangt eine vielschichtige und komplexe Herangehensweise. Wie bereits aufgezeigt, gibt es heute eine Vielzahl von Instrumenten und Initiativen, die diesen Herausforderungen begegnen können. Das Ziel ist daher, die bestehenden Ansätze auszubauen, zu stärken und durch zusätzliche gezielte Maßnahmen zu unterstützen, um insgesamt die größtmögliche Wirkung zu erzielen. In den folgenden drei Handlungsbereichen sind verstärkte Bemühungen vorgesehen:

1 Enge Zusammenarbeit mit Anbietern von Online-Plattformen und Online-Suchmaschinen³⁰

Eine Stärkung der Kooperation mit und der Verantwortlichkeit von Online-Plattformen sowie Online-Suchmaschinen ist essentiell, um effektive Mechanismen zur Meldung und Entfernung antisemitischer Inhalte sowie zur Kennzeichnung von Desinformation zu entwickeln. Neben einem verstärkten Austausch auf nationaler Ebene muss jedoch über staatliche Einwirkungsmöglichkeiten hinausgedacht werden, um eine wirksame Regulierung, insbesondere der sehr großen Online-Plattformen und Online-Suchmaschinen iSd Art. 33 DSA³¹, zu gewährleisten. Die Grundlage dafür bildet neben dem DSA insbesondere das Gesetz über künstliche Intelligenz (KI-Gesetz)³², auf das sich das Europäische Parlament und der Rat der EU im Dezember 2023 geeinigt haben und mit dem ein umfassender Rechtsrahmen für die Regulierung und verantwortungsvolle Entwicklung und Nutzung von künstlicher Intelligenz geschaffen werden soll.³³ Nur durch eine aktive Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen auf nationaler und EU-Ebene kann das erforderliche Einwirken auf Diensteanbieter zur Einhaltung geschaffener Instrumente und zur Übernahme von Verantwortung erzielt werden.

30 Zu den Begriffen „Online-Plattform“ bzw. „Online-Suchmaschine“ siehe Art. 3 lit. i und j. DSA.

31 Bei Anbietern von sehr großen Online-Plattformen und Online-Suchmaschinen handelt es sich um solche, die eine durchschnittliche monatliche Zahl von mindestens 45 Millionen aktiven Nutzerinnen und Nutzer in der Union haben.

32 Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union, KOM(2021) 206 endg. vom 21. April 2021, 2021/0106 (COD).

33 <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/09/artificial-intelligence-act-council-and-parliament-strike-a-deal-on-the-first-worldwide-rules-for-ai/>.

Ausgehend davon ist die Umsetzung folgender Maßnahmen beabsichtigt:

- Intensivierung der Kooperation mit relevanten Diensteanbietern, etwa durch:
 - Einladung von Vertreterinnen und Vertretern relevanter Diensteanbieter zu einem „Gipfel gegen Antisemitismus im Netz“ im BKA unter Einbindung der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) als Vollzugsbehörde des DSA in Österreich.
 - Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern relevanter Diensteanbieter in bestehende Gremien auf Bundesebene (z. B. in das Nationale Forum gegen Antisemitismus (NFA) und die Task Force Online-Antisemitismus und Desinformation).
 - Anerkennung nationaler Organisationen mit nachgewiesener Sachkompetenz als vertrauenswürdige Hinweisgeber („*Trusted Flagger*“) entsprechend des DSA durch Online-Plattformen.
 - Weitergehende Behandlung der Frage, ob Antisemitismus als systemisches Risiko im Sinne der Art. 34 und 35 DSA anerkannt werden könnte.

- Proaktive Einbringung in und Zusammenarbeit mit Gremien auf Ebene der EU, die sich mit den Themen Hass im Netz und Antisemitismus befassen.

- Verstärkte Vernetzung mit anderen EU-Mitgliedstaaten zum Austausch wirksamer Initiativen zur Bekämpfung von Antisemitismus im Internet (etwa im Rahmen der von Österreich seit 2022 jährlich initiierten *European Conference on Antisemitism*).



Beim Nationalen Forum gegen Antisemitismus am 16. Oktober 2023 tagten über 70 Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft.

2 Unterstützung und Vernetzung verschiedener Akteurinnen und Akteure im Bereich Online-Antisemitismus

Zur wirksamen Bekämpfung von Online-Antisemitismus und Desinformation sind verlässliche Daten, eindeutige Zuständigkeiten für deren Erhebung und eine entsprechende Ressourcenausstattung unerlässlich. Neben einer Identifikation der für die systematische Erfassung und Sammlung derartiger Inhalte zuständigen zivilgesellschaftlichen, staatlichen und europäischen Einrichtungen ist die allfällige Förderung und Vernetzung derselben von maßgebender Bedeutung, um mögliche Lücken zu erkennen, zu schließen und so ein umfassendes Beratungsangebot für Betroffene von Antisemitismus im Internet zu gewährleisten. Um der großen Masse an Hassinhalten im Internet entgegenwirken zu können, stellt mittel- und langfristig auch die Nutzung von KI sowohl zur Identifizierung und Bekämpfung antisemitischer Inhalte als auch zur Verstärkung und Vervielfältigung korrigierender Gegenarrative eine wichtige Rolle dar. Um diese Ziele zu erreichen, ist die Umsetzung folgender Maßnahmen beabsichtigt:

- Identifikation und Vernetzung der für Datenerhebung und Beratung zuständigen Organisationen:
 - Bündelung maßgeblicher zivilgesellschaftlicher, staatlicher und wissenschaftlicher Akteurinnen und Akteure sowie Expertinnen und Experten im Bereich sozialer Medien (siehe insb. Punkt V) in der Task Force Online-Antisemitismus und Desinformation. Die Task Force soll unter dem Vorsitz des BKA regelmäßig oder anlassbezogen zusammentreten und unter Berücksichtigung bestehender Gremien und Plattformen den Austausch, die Vernetzung und Abstimmung in Bezug auf bestehende Herausforderungen erleichtern.
 - Identifikation und potentielle Unterstützung von Einrichtungen, die gezielt nach antisemitischen Codes und antisemitischer Desinformation im Internet suchen und diese allenfalls zur öffentlichen Verwendung aufbereiten.

- Absicherung der nachhaltigen Unterstützung bestehender zivilgesellschaftlicher Melde- und Beratungseinrichtungen (auch im Verhältnis zu betroffenen Behörden) im Sinne der EU-Strategie gegen Antisemitismus.
- Förderung der Entwicklung KI-gestützter Systeme zur Erkennung und Bekämpfung von antisemitischer *Hate Speech* und antisemitischen *Fake News* im Internet.

3 Stärkung zivilgesellschaftlicher Resilienz

Es ist entscheidend, Internetnutzerinnen und Internetnutzer zu befähigen, antisemitische Hassrede und Desinformation im Internet zu erkennen, kritisch zu hinterfragen und zu melden, sowie effektive Methoden zu deren Bekämpfung anzuwenden. Dies möglichst ohne selbst zur Zielscheibe von Hass zu werden. Neben einer Stärkung der Kompetenzen im Umgang mit Medieninhalten ist es daher das Ziel, eine breite Basis an Wissen und Werkzeugen bereitzustellen, um Hassrede und Desinformation zu entlarven und zu bekämpfen. Das Bewusstsein, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist und fühlende Menschen hinter den Nutzerprofilen stehen, muss gestärkt werden: Denn im Internet verbreitete antisemitische Inhalte können nicht nur zivil-, straf- und medienrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, sondern auch zu schweren psychischen Belastungen bei Betroffenen führen, diese verletzen und verängstigen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist die Umsetzung folgender Maßnahmen beabsichtigt:

- Förderung der Medienkompetenz in allen Alters- und Bevölkerungsgruppen, etwa durch Bündelung von bestehenden Bildungsprogrammen, Erstellung von neuen Bildungsmaterialien und Förderung von zielgerichteten (auch bereits bestehenden) Projekten.
- Unterstützung edukativer Tools zur Holocaust-Erinnerung und Holocaust-Vermittlung im digitalen Raum, die partizipativ, inklusiv und niederschwellig einsetzbar sind.
- Aufbereitung von faktenbasiertem Wissen für die Öffentlichkeit durch:
 - Organisation einer Medienkampagne über Antisemitismus, dessen Erscheinungsformen und mögliche Folgen der Verbreitung im

Internet in Kooperation mit sozialen und traditionellen Medien sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen.

- Erfassung, Sammlung und Veröffentlichung gängiger antisemitischer Codes und Desinformationsnarrative im Internet in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen.
- Förderung und Etablierung von Projekten, die die Erstellung und Verbreitung von Gegenrede und Gegennarrativen zu antisemitischen Online-Inhalten erleichtern.
- Prüfung einer Zusammenarbeit mit Influencerinnen und Influencern sowie bekannten Persönlichkeiten aus Sport und Kultur, um zur Bewusstseins-schaffung für die verschiedenen Erscheinungsformen des Antisemitismus beizutragen.

IV

Gemeinsam gegen
Hass: Handlungs-
möglichkeiten bei
antisemitischen
Vorfällen im Internet

Was kann man tun, wenn man mit Antisemitismus im Internet konfrontiert wird, sei es als Zeugin und Zeuge oder als direkt betroffene Person? Die effektive Bekämpfung von Antisemitismus im Internet erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Ansätze, in deren Fokus insbesondere die Meldung und Sperrung von Hassbeiträgen sowie Gegenrede stehen. Folgende Handlungsmöglichkeiten bestehen, um wirksam auf antisemitische Vorfälle im Internet reagieren zu können:

1. **Dokumentieren:** Zuerst sollte ein Screenshot oder Foto des Hassbeitrages erstellt werden, auf dem auch das aktuelle Datum erkennbar ist, und der Link zum Hassbeitrag abgespeichert werden. Dies dient der Beweissicherung für den Fall, dass der Beitrag später gelöscht wird, und erleichtert eine allfällige Übermittlung an eine Melde- und Beratungsstelle.
2. **Melden:**
 - **beim betreffenden Diensteanbieter:** Die meisten Online-Plattformen haben entsprechende Meldeverfahren eingerichtet, die es ermöglichen, hasserfüllte Beiträge und Accounts über einen Meldebutton direkt auf der Plattform zu melden. Damit kann im besten Fall bewirkt werden, dass der Beitrag von der Plattform gelöscht oder der Account gesperrt wird, wenn er gegen die Gemeinschaftsstandards der Plattform oder den DSA verstößt.
 - **bei einer Meldestelle:** Jeder antisemitische Vorfall im Internet kann auch bei einer der unten angeführten Melde- und Beratungsstellen gemeldet werden. Dies ist vor allem dann sinnvoll, wenn man den Beitrag nicht direkt auf der Plattform melden kann, wenn der Wunsch nach Unterstützung oder rechtlicher Beratung besteht oder die systematische Dokumentation antisemitischer Vorfälle im Internet unterstützt werden soll. Dafür schickt man der Meldestelle den angefertigten Screenshot sowie den Link zum Hassbeitrag zu. Ist der Vorfall strafrechtlich relevant, kann er von der Meldestelle an die Polizei oder Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden.
3. **Anzeigen:** Antisemitische Hasspostings im Internet können verschiedene Straftatbestände erfüllen. Neben Tatbeständen des Verbotsgesetzes kommen unter anderem (u. a.) Verhetzung (§ 283 StGB), Beleidigung (§§ 115, 117 Abs. 3 StGB) und Herabwürdigung fremder Symbole (§ 317 StGB) in Betracht. In diesen Fällen kann auch direkt Strafanzeige bei jeder Polizeidienststelle oder Staatsanwaltschaft erstattet werden.

4. **Gegenrede (Gegennarrative):** Gegenrede ist eine Methode, um aktiv gegen antisemitische Hassrede, Hetze oder Desinformationen im Internet einzutreten. Gegenrede bedeutet insbesondere, mit sachlichen Argumenten, Fakten und aufklärenden Informationen aktiv gegen irreführende oder hasserfüllte Aussagen vorzugehen. Dabei besteht jedoch immer das Risiko, selbst Ziel von verbalen Angriffen zu werden. Zur Bereitstellung des nötigen Hintergrundwissens für substanzielle Gegenrede bieten Webseiten wie „Nichts gegen Juden“³⁴ der deutschen Amadeu-Antonio-Stiftung oder “Get the Trolls out!”³⁵ des Media Diversity Institute (MDI) umfassende Informationen über gängige antisemitische Narrative und Vorschläge, was man diesen in verständlicher Sprache entgegensetzen kann. Der Verein MIMIKAMA³⁶ führt Faktenchecks zu im Internet kursierenden Hoaxes, *Fake News* und Falschmeldungen durch, die auf der Website und Social-Media-Kanälen des Vereins veröffentlicht werden.

5. **Solidarität zeigen:** Zusätzlich oder alternativ zu aktiver Gegenrede kann man betroffene Personen oder Gegenrednerinnen und Gegenredner sichtbar unterstützen, indem man deren Beiträge *liked* („Gefällt mir“-Button) oder kommentiert. Dies drückt Solidarität mit Betroffenen aus und stärkt und motiviert diejenigen, die Gegenrede leisten. Viele Likes und Kommentare unter einem Beitrag bewirken zudem, dass der Algorithmus diesen Beitrag verstärkt anzeigt. Es gilt daher: Umso mehr Aufmerksamkeit ein Beitrag bekommt, umso sichtbarer ist er.

Eine schrittweise Anleitung, wie man sich gegen Hasspostings im Netz zur Wehr setzen kann, bietet auch die Informationsbroschüre „Hass im Netz“ des Bundesministeriums für Justiz (BMJ). Diese ist unter www.bmj.gv.at → Themen → Fokusthemen → Hass im Netz³⁷ abrufbar.

34 <https://nichts-gegen-juden.de>.

35 <https://getthetrollsout.org>.

36 <https://www.mimikama.org>.

37 <https://www.bmj.gv.at/themen/Fokusthemen/gewalt-im-netz.html#:~:text=Am%201,auch%20hier%20unser%20Rechtsstaat%20gilt>.



Überblick über
spezifische Melde-
und Beratungsstellen
in Österreich

- **Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien (IKG-Meldestelle)³⁸:** Die Antisemitismus-Meldestelle ist die zentrale Anlaufstelle für alle Personen, die antisemitische Vorfälle³⁹ melden möchten. Neben der systematischen Erfassung von Vorfällen betreut die Antisemitismus-Meldestelle Betroffene und berät in Bezug auf psychosoziale, juristische oder andere Fragen.
- **Beratungsstelle #GegenHassimNetz des Vereins Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit (ZARA)⁴⁰:** Diese Melde- und Beratungsstelle unterstützt dabei, gegen Hass und Hetze im Internet vorzugehen. Neben der Dokumentation von Vorfällen bietet der Verein professionelle Beratung, psychosoziale Betreuung und juristische Unterstützung für Betroffene von Hasskommentaren, Beschimpfungen, Cyber Mobbing und anderen Formen von psychischer und verbaler Gewalt im Netz.
- **Meldestelle NS-Wiederbetätigung des BMI/DSN (NS-Meldestelle)⁴¹:** Die NS-Meldestelle ist Anlaufstelle zur Meldung von strafrechtlich relevanten antisemitischen und wiederbetätigenden Vorfällen nach dem Verbotsgesetz (u. a. Internetinhalte). Im Falle einer strafrechtlichen Relevanz werden entsprechende Sachverhalte bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.
- **Meldestelle Extremismus und Terrorismus des BMI/DSN⁴²:** Zur Meldung extremistischer und radikaler Inhalte in elektronischen Medien kann man sich an diese Anlaufstelle der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) wenden. Sie sichtet die übermittelten Inhalte, meldet diese bei den Plattformbetreibern und leitet bei Bedarf Ermittlungen ein.

38 <https://www.antisemitismus-meldestelle.at>.

39 Auf Basis der IHRA-Definition von Antisemitismus.

40 <https://zara.or.at/de/beratungsstellen/GegenHassimNetz>.

41 <https://dsn.gv.at/401>.

42 <https://www.dsn.gv.at/402>.

- **BanHate (Antidiskriminierungsstelle Steiermark – ADS)⁴³**: Die ADS fungiert u. a. als Dokumentations-, Beratungs- und Monitoringstelle, auch in Bezug auf antisemitische und wiederbetätigende Vorfälle. Deren App „BanHate“ ermöglicht zusätzlich das rasche, unbürokratische und plattformunabhängige Melden von Hasspostings und *Hate Crimes* aus dem gesamten deutschsprachigen Raum an die ADS. Sämtliche Meldungen werden (straf-)rechtlich geprüft, gegebenenfalls an die zuständigen Behörden übermittelt und/oder im Falle einer notwendigen Löschung bei den Plattformbetreibern gemeldet. Betroffene erhalten umfassende Beratung.
- **boJA – Beratungsstelle Extremismus⁴⁴**: Diese Anlaufstelle berät in allen Fragen zum Thema Extremismus (politisch und religiös begründete Extremismen wie Rechtsextremismus⁴⁵, Dschihadismus und Verschwörungstheorien) und hilft, wenn Angehörige, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer oder andere Personen sich Sorgen machen, dass sich jemand aus ihrem Umfeld einer extremistischen Gruppierung angeschlossen haben könnte. Die Beratungsstelle koordiniert zudem das „No Hate Speech“-Komitee Österreichs.
- **Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (DÖW)⁴⁶**: Das DÖW dokumentiert und analysiert Vorfälle von Rechtsextremismus und Antisemitismus in Österreich. Für eine weitergehende Beratung oder statistische Dokumentation von Vorfällen wird an einschlägige Stellen verwiesen. Strafrechtlich relevante Vorfälle werden mit Einverständnis der meldenden Person der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht.
- **Mauthausen Komitee Österreich (MKÖ)⁴⁷**: Das MKÖ dokumentiert Meldungen rechtsextremer Vorfälle. Sofern dies gewünscht ist, wird der Vorfall an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

43 <https://www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at>.

44 <https://www.beratungsstelleextremismus.at>.

45 Zum Begriff des Rechtsextremismus siehe <https://www.dsn.gv.at/202/start.aspx>.

46 <https://www.doew.at>.

47 <https://www.mkoe.at/rechtsextremismus/rechtsextremismus-melden>.

- **MIMIKAMA**⁴⁸: Der Verein MIMIKAMA widmet sich der Aufklärung über Falschinformationen und dem Kampf gegen Desinformation im Internet. Vermeintliche Falschmeldungen und Fake News im Internet können an MIMIKAMA übermittelt werden und werden im Rahmen von Faktenchecks auf ihre Richtigkeit geprüft.
- **Stopleveline**⁴⁹: Stopleveline ist eine Online-Meldestelle für Fälle nationalsozialistischer Wiederbetätigung nach dem Verbotsgesetz und dem Abzeichengesetz im Internet. Vorrangiges Ziel von Stopleveline ist die schnelle und unbürokratische Entfernung dieser Inhalte aus dem Netz.

Hass und Antisemitismus im Netz können zu einer sehr starken psychischen Belastung für Betroffene führen. Opfer von Hass-im-Netz-Delikten haben daher unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf kostenlose psychosoziale und juristische Prozessbegleitung.⁵⁰ Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.justiz.gv.at → Service → Opferhilfe und Prozessbegleitung oder bei der entsprechenden Beratungseinrichtung (etwa bei der Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien, der Beratungsstelle #GegenHassimNetz oder der Antidiskriminierungsstelle Steiermark).

48 <https://www.mimikama.org>.

49 <https://www.stopleveline.at>. Anmerkung: Stopleveline ist auch für Meldungen sexueller Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger zuständig.

50 <https://www.justiz.gv.at/service/opferhilfe-und-prozessbegleitung.961.de.html;jsessionid=5516F09ADBD6474EDB6B61AE082A3FEF.s1>.

Abkürzungen

ADL	Anti-Defamation League
ADS	Antidiskriminierungsstelle Steiermark
BGBI	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BMI	Bundesministerium für Inneres
CCDH	Center for Countering Digital Hate
DÖW	Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes
DSA	Digital Services Act
DSA-BegG	DSA-Begleitgesetz
DSN	Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst
EDMO	Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
HiNBG	Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz
idgF	in der geltenden Fassung
IHRA	International Holocaust Remembrance Alliance
IKG	Israelitische Kultusgemeinde
IKG-Meldestelle	Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien
ISD	Institute for Strategic Dialogue
KI	künstliche Intelligenz
KommAustria	Kommunikationsbehörde Austria
KoPI-G	Kommunikationsplattformen-Gesetz
MDI	Media Diversity Institute
NAS	Nationale Strategie gegen Antisemitismus
NFA	Nationales Forum gegen Antisemitismus
StGB	Strafgesetzbuch
StGBI	Staatsgesetzblatt
u. a.	unter anderem
VerbotsG	Verbotsgesetz 1947
ZARA	Verein Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit

